



Landkreistag Sachsen-Anhalt

94. Landräte-Seminar am 14./15. März 2019 in Nienburg, Salzlandkreis

TOP 6 Fortentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt

Beratungsgrundlage:

-

Bisherige Beratung:

AG „Kämmerer“	31. Sitzung	17.10.2018	TOP 3
Fachausschuss „Finanzen“	66. Sitzung	06.11.2018	TOP 7
AG „Kämmerer“	32. Sitzung	30.01.2019	TOP 3
Fachausschuss „Finanzen“	67. Sitzung	26.02.2019	TOP 6
Präsidium	193. Sitzung	04.03.2019	TOP 4

Weitere Beratung:

AG „Kämmerer“	33. Sitzung	15.05.2019
---------------	-------------	------------

Sachverhalt:

Für die auf das Haushaltsjahr 2021 folgenden Haushaltsjahre ist die angemessene kommunale Finanzausstattung rechtzeitig zu ermitteln und anzupassen (§ 2 Absatz 4 FAG). Zur Vorbereitung dieses Verfahrens hat die Finanzstrukturkommission (FSK) in ihrer Sitzung am 15. Oktober 2018 eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Das aus Vertretern des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums für Inneres und Sport, des Landesrechnungshofes und der Kommunalen Spitzenverbände bestehende Gremium hat in ihren Sitzungen am 19. Dezember 2018 und 29. Januar 2019 folgende Themen festgelegt, die beraten und geklärt werden sollen:

- transparente und nachvollziehbare Bedarfsermittlung,
- Datengrundlage für die Berücksichtigung der gemeindlichen Steuereinnahmen,
- kommunale Entlastung des Bundes,
- Fortschreibung des Finanzbedarfs anhand von Parametern,
- pauschale Dynamisierung der Finanzausgleichsmasse,
- Ermittlung des Tilgungsbeitrags/Berücksichtigung von Abschreibungen,
- Beachtung bereits absehbarer Änderungen (z. B. Entwicklung der SGB II-SoBEZ ab 2022, höhere Kofinanzierungsanteile in der neuen EU-Förderperiode),
- Bemessung der Auftragskostenpauschale und ggf. Dynamisierung,
- kommunaler Investitionsbedarf,
- Verpflichtung zum Ausgleich der kommunalen Finanzhaushalte ab 2023 (§ 98 Absatz 3 Nr. 2 KVG LSA).

Offen ist, ob auch die im Koalitionsvertrag vorgesehene Prüfung der Berechnung der Bedarfsmesszahl („Einwohnerveredelung“) erfolgen soll. Hierzu würde ein externer Gutachter herangezogen werden müssen.

Überlegungen zur Einführung eines sog. Benchmark im FAG sind von den kommunalen Spitzenverbänden abgelehnt worden und sollen auch nach dem Votum der Arbeitsgruppe nicht weiterverfolgt werden.

Der Themenkatalog wird der Finanzstrukturkommission in der Sitzung am 6. März 2019 vorgelegt und dort zur Abstimmung gestellt.

Die aus kommunaler Sicht für die Ermittlung der Finanzausgleichsmasse maßgeblichen Grundsatzfragen

- der Anrechnung gemeindlicher Steuereinnahmen (Ist-Durchschnitt drei vergangener Jahre statt Steuerschätzung) sowie
- die Freistellung der allgemeinen Entlastung der Kommunen durch den Bund

müssen aus unserer Sicht direkt in der Finanzstrukturkommission entschieden werden.

Über den Verlauf der anberaumten FSK-Sitzung werden wir ergänzend berichten.